

## Öffentliche Änderungs-Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Lienen am 13.09.2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 07.02.2020 ist die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht worden. Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV NRW S. 357) wurden auch Änderungen zur Einreichungsfrist und der notwendigen Anzahl eventuell erforderlicher Unterstützungsunterschriften beschlossen.

Diese führen zu folgenden Veränderungen gegenüber der Ursprungsbekanntmachung:

1. Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag (vormals 59. Tag) vor der Wahl einzureichen. Der späteste Abgabetermin für die Kreistagswahl am 13.09.2020 ist demnach Montag, der 27.07.2020, 18.00 Uhr.

2. Ist eine Partei oder Wählergruppe in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, müssen Wahlvorschläge für die Wahl

- der Bürgermeisterin/des Bürgermeister von mindestens 52 (vormals 78) Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, dieses gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern.
- einer Kandidatin oder eines Kandidaten für einen Wahlbezirk von mindestens 3 (vormals 5) Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den die Kandidatin/der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dieses gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern.
- aus den Reservelisten von mindestens 5 (ehemals 8) Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Bekanntmachung vom 07.02.2020.

Ort, Datum  Lienen, 09.06.2020	<b>Der Wahlleiter</b>  gez. Brüger
--------------------------------------	---